



Rothenburg-Grundschule

Verhaltenskodex für das Personal

Stand: August 2023

Den Regeln des Verhaltenskodexes ist zu folgen.

Bei Schüler:innen mit Entwicklungsverzögerungen sind abgesprochene Ausnahmen mit den Kolleg:innen und Erziehungsberechtigten und dem Kind möglich. Diese werden schriftlich festgehalten.

1. Die Schulgemeinschaft geht respektvoll und wertschätzend miteinander um. Bei Fehlverhalten sucht man Unterstützung bei Kolleg:innen oder bei den Leitungen und führt ein klärendes Gespräch.
2. Wenn die Kinder von sich aus den Kontakt und die Nähe suchen, findet das Personal einen Weg, angemessen und wertschätzend auf das Kind einzugehen. Es darf keine unangemessene aktive körperliche Kontaktaufnahme seitens des Personals erfolgen.
3. Es werden keinesfalls Kinder geküsst.
4. Kinder werden nicht an missverständlichen Bereichen (Geschlechtsorgane, Po, Brustbereich) berührt.
5. Das Personal ist beim Toilettengang in der Kabine nicht anwesend. Ausnahme: Ein Kind benötigt aufgrund seiner Entwicklung oder in einer Notfallsituation Hilfe beim Toilettengang.
6. Die Umkleidekabinen werden in der Regel nicht vom Personal betreten. Zur Kontrolle in den Umkleiden wird angeklopft, die Tür einen Spalt geöffnet und dann gefragt, ob alles in Ordnung ist. Nur bei drohender Gefahr für die Kinder (Verletzung, Schlägerei etc.) bzw. Konflikten kann das Personal die Kabinen betreten. Ausnahme: Kinder, die Unterstützung benötigen, dürfen begleitet werden. Nach Möglichkeit sollte dies nicht in der Gemeinschaftsumkleidekabine geschehen.
7. Die Kinder werden nur dann beim Umziehen unterstützt oder angeleitet, wenn sie aufgrund von Entwicklungsverzögerungen/-rückständen Hilfe benötigen oder eigenständig um Hilfe bitten.
8. Es werden keine pflegerischen Handlungen (z.B. eincremen, abtrocknen, waschen etc.) an Kindern vorgenommen, die die oben genannten Bereiche betreffen. Nur bei menschlichen Notfällen (z.B. Einkoten) und nach Einwilligung des Kindes und sofern das Kind nicht in der Lage ist, sich selbstständig zu helfen, nimmt das Personal pflegerische Maßnahmen vor.
9. Zu Dokumentationszwecken (z.B. Klassenfahrten, Projekte im Klassenraum) werden nur Bilder mit dem Dienstlaptop oder mit dem Handy gemacht, wenn die Gesichter der Kinder nicht erkennbar sind, es sei denn, die Eltern haben ausdrücklich zugestimmt. Des Weiteren werden Kinder ausschließlich vollständig bekleidet und nicht in Badebekleidung fotografiert.
10. Das Zurückziehen mit einem einzelnen Kind in nicht einsehbare Räume, z.B. im Ganztage, für z.B. Gespräche oder Angebote sollte nach Möglichkeit nur mit vorheriger Absprache mit einem anderen Kollegen oder einer Kollegin und mit Einverständnis des Kindes erfolgen.
11. Pädagogische Fachkräfte nehmen Fragen/Interessen/Gefühle von Schüler:innen zu sexuellen Themenbereichen ernst und führen in kindgerechter Sprache ggf. mit angemessenen Büchern Aufklärungsbesprache zur Sexualerziehung durch.
12. Angeleitete Entspannungsübungen werden nur an bedeckten Körperregionen, die gemeinsam vorher abgesprochen wurden, ausgeführt.
13. Während einer Klassenfahrt oder Hortreise übernachtet kein Kind im Bett des Personals.
14. Kinder werden nicht mit Verniedlichungen, wie Schätzchen, Mäuschen, angesprochen, da alle Kinder gleich wertschätzend behandelt werden
15. Nur in Ausnahmefällen dürfen Kinder festgehalten werden (bei Eigen- und Fremdgefährdung).
16. Bestehende private Kontakte zu Kindern und deren Familien werden offen kommuniziert.

Datum, Unterschrift: _____

Personal